

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Anhörung von betroffenen Verbänden und Organisationen zum Gesetzesvorhaben der Landesregierung zur Regelung von Versammlungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

vor der Einbringung ihres Gesetzentwurfs zur Regelung von Versammlungen in Baden-Württemberg in den Landtag nach den Behörden, den kommunalen Spitzenverbänden u. a. insbesondere noch folgende Vereinigungen und Verbände anzuhören und zu einer Stellungnahme aufzufordern

- die anerkannten Naturschutzverbände in Baden-Württemberg,
- Mehr Demokratie e. V. – Landesverband Baden-Württemberg,
- Greenpeace,
- Robin Wood,
- den Sozialverband VdK,
- die anerkannten Tierschutzorganisationen,
- Attac,
- die baden-württembergische Bezirksgruppen von amnesty international.

04. 09. 2008

Sckerl, Bauer, Mielich, Neuenhaus, Oelmayer,
Rastätter, Schlachter, Wölfe GRÜNE

Eingegangen: 04. 09. 2008 / Ausgegeben: 26. 09. 2008

1

Begründung

Bei einem Gesetzesvorhaben, das das Versammlungsrecht regelt, sollten vor allem diejenigen gehört werden, die das Versammlungsrecht im Alltag regelmäßig nutzen und es benötigen. Vertreterinnen und Vertreter der letztlich betroffenen Vereinigungen, die auf die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen und sonstiger Aktionen zur Artikulation ihrer Interessen zwingend angewiesen sind, müssen im Rahmen eines fairen und gerechten Gesetzgebungsverfahrens beteiligt werden und sollen die Möglichkeit zu Stellungnahmen bekommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. September 2008 Nr. 5–1113.0/47 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vor der Einbringung ihres Gesetzentwurfs zur Regelung von Versammlungen in Baden-Württemberg in den Landtag nach den Behörden, den kommunalen Spitzenverbänden u.a. insbesondere noch folgende Vereinigungen und Verbände anzuhören und zu einer Stellungnahme aufzufordern

- die anerkannten Naturschutzverbände in Baden-Württemberg,
- Mehr Demokratie e. V. – Landesverband Baden-Württemberg,
- Greenpeace,
- Robin Wood,
- den Sozialverband VdK,
- die anerkannten Tierschutzorganisationen,
- Attac,
- die baden-württembergischen Bezirksgruppen von amnesty international.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung von Versammlungen in Baden-Württemberg wurde 19 Verbänden und Organisationen zur Anhörung zugeleitet. Damit ist gewährleistet, dass ein breites Spektrum unterschiedlicher Interessen, Standpunkte und fachlich begründeter Auffassungen geäußert und in das weitere Gesetzgebungsverfahren werden einfließen können.

Eine lückenlose Beteiligung aller Vereinigungen und Verbände, die von einem Gesetzesvorhaben berührt sein können, ist in einem Anhörungsverfahren naturgemäß nicht möglich. Auch die im Antrag genannten Vereinigungen und Verbände stellen nur eine Auswahl der Gesetzesadressaten dar, die als Versammlungsveranstalter und -teilnehmer von dem Gesetzesvorhaben betroffen sein können. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Verbandsanhörung auf die im Antrag genannten Organisationen nicht vorgesehen. Eine Möglichkeit, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern, bietet jedoch das Internetportal www.service-bw.de in seinem Bürgerforum unter dem Abschnitt „Vorschriften“. Der Gesetzentwurf kann dort eingesehen und heruntergeladen werden. Jedermann kann Stellungnahmen auf dem dort bereitgestellten elektronischen Wege oder auf postalischem Wege abgeben.

Rech

Innenminister